



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dana Frohwieser

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 140-2

Datum: 28. AUG. 2015

Sanierung der 49. Grundschule
AF0709/15

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ in Dresden-Plauen erfreut sich trotz sichtbarer Sanierungsbedürftigkeit und langer baulicher Mängelliste seit Jahren einer ungebrochen hohen Nachfrage von Eltern im insgesamt überlasteten Grundschulbezirk Plauen 2. Auch für das anbrechende Schuljahr 2015/16 überstieg die Zahl der Anmeldung bei weitem die zur Verfügung stehende Aufnahmekapazität für die Schulanfänger/innen in der vierzügigen Grundschule. Alle neuen ersten Klassen sind mit 28 Kindern gefüllt. Das gute Ganztagsangebot und eine engagierte Lehrerschaft tragen sicherlich dazu bei, dass Eltern trotz offensichtlicher baulicher Mängel die Schule als Wunschschule für ihre Kinder wählen. Schulleitung und Elternschaft kämpfen seit vielen Jahren um eine Sanierung. Für eine energetische Teilsanierung der Fassade, Fenster und Dach wurde mit Beschluss V2549/13 des Finanzausschusses am 11.11.2013 ein Betrag von 2,55 Millionen Euro bereitgestellt. Die Arbeiten sollten in den Sommerferien 2014 durchgeführt werden. Im November 2013 stellte das Landesamt für Denkmalschutz die 49. Grundschule unter Denkmalschutz. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen gerieten ins Stocken. In einer Informationsveranstaltung am 16. September 2014 wurde den Eltern seitens des Amtsleiters Schulverwaltungsamt, Herr Schmidtgen, versichert, dass die 2013 bereitgestellten Gelder für Sanierungsmaßnahmen an der 49. Grundschule weiter vorgehalten werden. Da eine denkmalgerechte Sanierung jedoch andere finanzielle und zeitliche Planungen nötig mache, schlugen die Eltern vor, wenigstens eine Sanierung der Sanitäranlagen durchzuführen. In einer weiteren Informationsveranstaltung am 25. Juni 2015, in welcher das Büro Isfort + Isfort Architekten GbR seine Planungen für die energetische Sanierung (Außendämmung, Fenster, Außenjalousien), Brandschutzmaßnahmen, Barrierefreiheit, Sanitäranlagen, Elektrik und Beleuchtung und Raumakustik des Schulgebäudes vorstellte, erfuhren die Eltern vom Vertreter des Schulverwaltungsamtes, dass die 2013 bereitgestellten Mittel nicht mehr für die Sanierungsmaßnahmen an der 49. Grundschule zur Verfügung ständen.

Bitte beantworten Sie mir hierzu folgende Fragen:

1. Stehen die mit Beschluss V2549/13 bereitgestellten 2,55 Millionen Euro weiterhin für die Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ an der Bernhardstraße zur Verfügung. Wenn nein, wofür wurden diese Mittel eingesetzt?“

Für die energetische Sanierung wurden 2,5 Millionen Euro eingestellt. Mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 wurde das Investitionsvolumen auf rund 5,1 Millionen Euro erhöht und damit an die geschätzten Kosten der zwingend umzusetzenden Maßnahmen angepasst.

Deshalb wird einer Förderung aus dem Schulhausbauförderprogramm des Freistaates Sachsen die Priorität eingeräumt und ein entsprechender Förderantrag gestellt (siehe Antwort zu Frage 1). Der Fördersatz beträgt hier 40 v. H. aller zuwendungsfähigen Kosten.

5. „Plant die Landeshauptstadt Dresden eine Sanierung unter laufendem Betrieb oder eine Auslagerung des Schulbetriebs, wenn letzteres was sind mögliche Auslagerungsstandorte?“

Problematisch bleibt weiterhin, dass selbst ohne Rücksicht auf die derzeit unzureichende Finanzierung einer Gesamtanierung der Maßnahmeumfang und die Bauauslagerungsoption in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. D. h., eine sicher wünschenswerte, komplette Sanierung des Schulstandortes setzt ein geeignetes Bauauslagerungsobjekt voraus, was derzeit nicht zur Verfügung steht.

6. „Wann kann mit einem Baubeginn beziehungsweise der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden?“

Der Baubeginn ist frühestens im Sommer 2016 möglich. Mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen kann aber erst gestartet werden, wenn die Finanzierung, die Abstimmung mit dem Denkmalamt und Findung eines Auslagerungsstandortes für die Schule erfolgreich geklärt sind.

7. „Wenn zeitnah, d.h. bis spätestens 2017, keine Komplettanierung der 49. Grundschule realisierbar sein sollte, besteht die Möglichkeit zumindest teilweise dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen wie der Sanitäranlagen vorzunehmen? Wenn ja, welche und mit welchem Zeithorizont?“

Die Sanitäranlagenrekonstruktion ist Teil des Maßnahmenpaketes 1 (siehe Antwort auf Frage 2).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister